

~~durch die der ursprünglichst jeweilige Grund- und Hauptzweck des Staates erdrückt wird (Zw.d.St. S.358-359).~~

Damit ist schon angedeutet, daß es weniger um Formulierung eines einzigen Staatszweckes geht, als vielmehr um ein "System von Zwecken, die einander wechselseitig zu ihrer vollkommenen Verwirklichung bedürfen" (ebd.S.362). Bei der formalen und inhaltlichen Bestimmung dieses Zwecksystems setzt sich Murhard mit den verschiedensten Ansichten auseinander. In gleicher Weise lehnt er von vornherein die Auffassung ab, die wie Haller, Pfeilschifter und die Naturphilosophie dem Staate gar keine oder eine höchst verschwommene und dehnbare Zwecksetzung "an organischer Stelle im Organismus des Universums" geben (ebd. S.73); und ebenso wendet er sich gegen die Auffassung der Antike, daß der Staat als Selbstzweck und der Bürger nur als Mittel anzusehen sei (ebd.S.13). Der Staat ist niemals das "Bett des Prokrustes, worinnen man den Menschen ausreckt, verstümmelt, bis er hineinpaßt", heißt es wohl gegen Hegel gerichtet (ebd.S.15); vielmehr "der Mensch und immer nur der Mensch kann der Zweck dieses menschlichen Institutes sein" (ebd. S.320).

Der kritischen Philosophie und Kant gesellt er sich zu, wenn er dem Staatsbegriff und der staatlichen Vereinigung und Bindung vornehmlich die Stabilität, die Ausschaltung des Disharmonischen, die gegenseitigen Hilfeleistungen unter Formen, die verschieden sind nach der jeweiligen Kulturstufe eines Volkes, und besonders die Erhaltung des Veränderlichen beimißt, an die der Fortschritt und die Entwicklung geknüpft sind (Zw.d.St. S.46 ff.). Allein schon in der starken Betonung dieses letzten Motifs liegt der Klang, der den Liberalen unterscheidend von anderen in seiner Furcht vor Erstarrung und Verknöcherung zeigt. In üblicher Begründung von äusserer Freiheit und Sicherheit, von Eigentum, Dasein und Streben wird das allgemeine Rechtsgesetz gefordert (ebd. S.57) und den Moralgesetzen seine außerstaatliche Sphäre zugeeignet (~~ebd.S.57~~). Sofort nimmt Murhard Stellung gegen Kant und seine Anhänger bei der Frage, ob mit dieser Rechtssetzung zugleich der Zweck des Staates erfüllt sei. Es ist ihm verständlich, wie Kant zu diesem Standpunkt gekommen. Infolge des politischen Druckes des 18. Jahrhunderts verlor man alle höheren